

Waldchind Züri Oberland



Finanzielles und zeitliches Engagement der Eltern

Wir versuchen, die Waldschule möglichst allen, die dies wünschen, zugänglich und erschwinglich zu machen. Die Finanzierung und die Arbeit, die der Betrieb der Schule erfordert, soll solidarisch unter allen Eltern aufgeteilt werden – jede Familie trägt Mitverantwortung für das Projekt!

Die Grundpfeiler dieser Mitverantwortung sind:

- Die Familien sehen sich als Teil der Schule und nicht als deren Kundschaft
- Die Familien sind bereit, transparent Einblick in ihre finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten zu geben
- Die Familien tragen die Schule in einem Rahmen finanziell mit, der ihnen möglich ist und sind solidarisch mit Familien, die nicht die gleichen Möglichkeiten haben
- Die Familien tragen die Schule auch mit einem zeitlichen Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit, und sind solidarisch mit Familien, die nicht die gleichen Möglichkeiten haben

Was finanziell zusammen zu stemmen ist:

- Lohn Lehrkraft
- Lohnnebenkosten
- Raummiete Ausweichraum bei Schlechtwetter
- Schulmaterial
- Lebensmittel für Zmittag
- Administration in sehr begrenztem Rahmen, insbesondere Buchhaltung, die von der Genossenschaft Feuervogel übernommen wird.

Sonstiger administrativer Aufwand erfolgt ehrenamtlich durch Mitarbeit der Familien. Die pädagogische und administrative Leitung der Schule bringt keine Lohnkosten mit sich.

Was zeitlich zusammen zu stemmen ist:

- 7 Halbtage pro Woche Mitbetreuung im Wald
- Küche (Küchenlager)
- Pflege Waldplatz und Material (Ressort Materialpflege)
- Betreuung E-Mail und Webseite (Ressort Öffentlichkeitsarbeit)
- Betreuung Zahlungsverkehr und Finanzgespräche (Ressort Finanzen)
- Koordination VSA, Forst, Waldeigentümer, etc. (Ressort Administration)
- Koordination Aufnahmeverfahren für neue Familien
- Organisation Schulfeste, Events
- Organisation Brennholz
- Anlaufstelle für Probleme

Das erforderliche finanzielle und zeitliche Engagement für die Schule orientiert sich an folgenden Messgrößen: Einkommen, Vermögen und Pensum an bezahlter Arbeit der Elternteile.

Konkret setzen wir den Schulpreis fest als:

10 % des zusammengezählten **Einkommens** beider Elternteile gemäss Steuererklärung (Ziffer 7, Total der Einkünfte)* für das erste Kind einer Familie

7 % des zusammengezählten Einkommens beider Elternteile gemäss Steuererklärung (Ziffer 7, Total der Einkünfte)* für weitere Kinder einer Familie

- *Es gilt zu beachten, dass die Messgrösse das Total der Einkünfte ist (in der Steuererklärung VOR den Abzügen), NICHT das steuerbare Einkommen (nach den Abzügen)
- * Es gelten die Zahlen der zuletzt eingereichten Steuererklärung
- * Haben sich zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und dem Zeitpunkt der Selbstdeklaration wichtige Änderungen ergeben (z.B. Verlust des Jobs), finden wir im Gespräch eine passende Lösung
- * Grundsätzlich ist CHF 500.- monatliches Schulgeld pro Kind der Minimalbeitrag. Weder die 10% des Einkommens fürs erste Kind, noch die 7% des Einkommens für Geschwisterkinder können CHF 500.- unterschreiten.
- Wir stellen, wenn möglich und ohne Garantie, eine beschränkte Zahl an Plätzen für Teilzeitbesuche der Schule zur Verfügung (dann aber ohne rechtliche Abdeckung der Schulpflicht). In diesem Fall wird der Schulbetrag linear anhand dem Anteil der besuchten Lektionen berechnet. Auch hier kann der monatliche Beitrag pro Kind aber das Minimum von CHF 500.- nicht unterschreiten.
- *Bei einem zusammengezählten **steuerbaren Vermögen** (Ziffer 35 der ZH Steuererklärung) ab 154'000 ist der Minimalbeitrag um CHF 100.- erhöht und beträgt CHF 600.- pro Monat.
- *Bei einem zusammengezählten steuerbaren Vermögen (Ziffer 35 der ZH Steuererklärung) ab 300'000 ist der Minimalbeitrag um CHF 200.- erhöht und beträgt CHF 700.- pro Monat.
- *Bei einem zusammengezählten steuerbaren Vermögen (Ziffer 35 der ZH Steuererklärung) ab 500'000 ist der Minimalbeitrag um CHF 300.- erhöht und beträgt CHF 800.- pro Monat.

Orientierung für zeitliches Engagement:

Nicht nur Monatslöhne sind je nach Job unterschiedlich. Auch das gewählte oder ungewählte Pensum an bezahlter Arbeit variiert. Dies trägt zu den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten bei, mit der jede Familie die Schule unterstützen kann. Zumindest teilweise könnten kleinere finanzielle Möglichkeiten aber mit grösseren zeitlichen Möglichkeiten einhergehen.

Die Elternteile deklarieren deshalb ihr durchschnittliches **Pensum an bezahlter Arbeit**.

Vom Restpensum (freies Pensum) geben die Eltern ungefähr 10% an die Schule.

Dies ist unabhängig von der Anzahl Kinder einer Familie, die die Schule besuchen.

Wo wichtige Gründe und individuelle Verhältnisse gegen eine strikte Anwendung dieses Systems sprechen, kann in einem Finanzgespräch eine Abweichung davon erarbeitet werden.